

Niederschrift

RAT/VII/28

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 30.08.2007 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Newman, Claudia
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Roters, Dorothea	Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 7 ö.S.

Herr Sauer	Rechtsanwaltsbüro	Wolter
	Hoppenberg	

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Henken, Theodor
Wünnemann, Werner

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Barisch.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 21. August 2007 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Bewerbung der Baumberge-Region als "LEADER-Region" im Rahmen des LEADER-Wettbewerbsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Beteiligung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/561

Bürgermeister Niehues verwies auf das Ergebnis der Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.08.2007. Dort sei der nun vorliegende, von der Mehrheit des Ausschusses getragene Beschlussvorschlag formuliert worden. Dieser sei als ein geeigneter Kompromissvorschlag für die angestrebte Entscheidungsfindung zu werten. Er erläuterte die mögliche weitere Vorgehensweise und wies ergänzend darauf hin, dass erst im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen und der dort zu treffenden Entscheidungen eine endgültige Verbindlichkeit geschaffen würde.

Fraktionsvorsitzender Branse verdeutlichte für die SPD-Fraktion, dass seine Fraktion die bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußerte Haltung beibehalte, eine Beteiligung am LEADER-Wettbewerb abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er es für sinnvoll halte, den Punkt 2 des in der Ratssitzung am 20.06.2007 gefassten Ratsbeschlusses aufzuheben, bevor ein neuer Beschluss gefasst werde.

Außerdem habe die WIR-Fraktion die Förderbestimmungen geprüft und festgestellt, dass zwar der Ortsteil Lette, nicht aber die Stadt Coesfeld als Ort mit über 30.000 Einwohnern zur LEADER-Region gehören könne. Da die verbleibende LEADER-Region unter 90.000 Einwohnern liege, betrage die Förderung nicht mehr 1,6 Mio. €, sondern nur noch 1,0 Mio. €. Diese Auslegung der Förderrichtlinien sei auch durch die Referentin des zuständigen Ministeriums, Frau Hunke-Klein, bestätigt worden. Er legte eine hierzu eingeholte Auskunft in schriftlicher Form vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Hinsichtlich der Managementkosten sehe seine Fraktion ein Problem darin, dass die beteiligten Gemeinden diese Kosten vorfinanzieren müssten; hinzu käme die nicht förderfähige Mehrwertsteuer. Der Fördersatz seitens der EU reduziere sich dadurch auf ca. 30 %. Im Hinblick auf die hohen Managementkosten schlage seine Fraktion vor, die Projekte in einem Zeitraum von zwei Jahren abzuwickeln, damit auch nur für diese Jahre die anfallenden Managementkosten getragen werden müssten.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die aktuellen Förderrichtlinien erst im Juli

dieses Jahres vorgelegen hätten. Die geänderten Zahlen seien aber für die in dieser Sitzung zu treffende Entscheidung unerheblich, der Kostenanteil von 15 % bliebe davon unberührt. Es sei auch nicht unbeachtlich, 30 % der Kosten durch EU-Fördermittel abdecken zu können, statt überhaupt keine Förderung zu erhalten. Es ginge nunmehr auch nicht darum, eine Verpflichtung für die Beteiligung einzugehen, sondern ausschließlich um eine unverbindliche Bewerbung. Die mit der LEADER-Bewerbung verbundenen Entwicklungschancen für die Gemeinde Rosendahl halte er immer noch für sehr gut. Aber erst wenn die Bewerbung positiv beschieden werden sollte, sei der Zeitpunkt gekommen, nach Wegen zur Realisierung der Projekte zu suchen. Bei einer möglichen Ablehnung der Bewerbung stünden ggf. andere Fördermittel zur Verfügung, ohne eine Bewerbung allerdings überhaupt keine.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußerte Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die LEADER-Bewerbung abzulehnen. Für seine Fraktion habe die Haushaltskonsolidierung absoluten Vorrang. Mit der LEADER-Bewerbung würden aber wieder neue kostspielige Projekte initiiert, die angesichts der Haushaltslage nicht zu verantworten seien. Er machte der Landesregierung den Vorwurf, die Kommunen durch die Förderbedingungen zu unverantwortlichen Maßnahmen zu zwingen.

In diesem Sinne äußerte sich auch Ratsmitglied Neumann. Er halte die Auffassung des Bürgermeisters, dass ohne eine Bewerbung überhaupt keine Fördermittel mehr zur Verfügung stünden, für zu pessimistisch. Stattdessen hätte es seine Fraktion übernehmen müssen, die durch die aktuellen Förderrichtlinien sich ergebenden Fördersätze zu erfragen. Eine Förderung im Verhältnis 1:2 halte er für zu gering und daher eine Bewerbung für nicht sinnvoll.

Bürgermeister Niehues verwies darauf, dass die formulierten Aussagen zu einem möglichen Ausschluss von weiteren Förderungen ohne eine LEADER-Bewerbung nicht von ihm stammten, sondern seitens des Ministerium geäußert worden seien. Die heutige EU-Förderpolitik würde dieses bewirken. Es ginge darum, die starken Regionen und nicht die schwachen zu fördern.

Für die CDU-Fraktion formulierte Fraktionsvorsitzender Steindorf deren Haltung. Er plädierte dafür, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da sich die Gemeinde Rosendahl auf jeden Fall bewerben solle. Das damit verbundene finanzielle Risiko sei sehr gering und alle Handlungsoptionen blieben offen. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, käme es darauf an, die Projekte vernünftig auszugestalten. Seine Fraktion werde daher mehrheitlich dafür stimmen. Er plädierte dafür, dass alle Fraktion bei der LEADER-Bewerbung mitziehen sollten.

Ratsmitglied Kuhl betonte, dass gerade für kleinere Kommunen wie Rosendahl Kooperationen überlebenswichtig seien. Dieses sei auch das Ziel der LEADER-Bewerbung. Außerdem sei es normal, dass bei Förderprojekten ein Eigenanteil der Kommunen gefordert würde.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies erneut darauf hin, dass angesichts der neuen Zahlen die Fördersummen geringer ausfielen und sprach sich dafür aus, die Projekte auf zwei Jahre zu beschränken.

Fraktionsvorsitzender Branse betonte, dass seitens der SPD keineswegs der Gemeinde eine Chance genommen werden solle. Er könne aber diese Chance nicht erkennen. Eine Förderung würde nur in Aussicht gestellt, nicht aber versprochen. Die SPD sage Nein zu der Bewerbung, da sie diese für nicht vorteilhaft für die Gemeinde Rosendahl ansehe.

Ratsmitglied Haßler wies darauf hin, dass die neuen Zahlen für die Entscheidung für

oder gegen eine Bewerbung unerheblich seien. Es ginge nicht darum, wie viel realisiert werde, sondern nur, ob überhaupt etwas bewegt würde.

Ratsmitglied Schröder verwies darauf, dass jedes Projekt auch Verwaltungskosten mit sich brächte. In diesem Falle würden die Kosten nur von den beteiligten Kommunen an das Management, also ggf. an die wfc, verlagert. Andernfalls hätten die Kommunen eigene Personalkosten hierfür aufzubringen. Außerdem läge die Entscheidung über die Realisierung von Projekten immer noch in der Hand der jeweiligen Räte. Die Finanzierbarkeit der Projekte könne dann immer noch im Einzelfall geprüft werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bei einer Berücksichtigung der Bewerbung die Fördergelder nicht pauschal, sondern in Jahresraten zugewiesen würden. Es gäbe dann auch nur die Zusage, dass Fördermittel bis zu einer bestimmten Höhe zur Verfügung stünden. Jedes einzelne Projekt müsse dann immer noch gesondert beantragt und als förderfähig genehmigt werden. Er skizzierte außerdem die Situation für den extremen Fall, dass Rosendahl sich mit keinem einzigen Projekt beteiligen würde. Dann entstünden für Rosendahl auch keine Managementkosten, da diese nur von den Kommunen zu tragen seien, deren Projekte auch umgesetzt würden.

Ratsmitglied Everding sprach sich für eine Bewerbung aus, bat jedoch um entsprechende Informationen, falls sich neue Erkenntnisse bezüglich der Förderrichtlinien ergäben.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnerte erneut an die Managementkosten. Diese entstünden schon bei der Begründung der LAG. Auch müsse man genau wissen, um welche genaue Höhe der Fördergelder es gehe.

Anschließend fasste der Rat zunächst folgenden **Beschluss**:

Der Ratsbeschluss vom 20.06.2007 zur LEADER-Bewerbung der Gemeinde Rosendahl wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann folgte der Rat folgenden dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich gemeinsam mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Havixbeck und Nottuln als Baumberge-Region am LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vergabe des Status „LEADER-Region“ für die Förderperiode 2007 bis 2013.
2. Der der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Projektliste (Anlage II) und dem Entwicklungskonzept für die LEADER-Bewerbung wird zugestimmt. Der Rat der Gemeinde Rosendahl wird alles daran setzen, dass die Kofinanzierung der geplanten Projekte anteilig sichergestellt wird.
3. Der vorgesehenen Zusammensetzung und Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß § 6 des der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Entwurfes der „Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der LEADER-Region Baumberge“ wird zugestimmt. Das von der Gemeinde Rosendahl zu benennende Ratsmitglied wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Der Rat der Gemeinde Rosendahl erklärt die Absicht, im Falle eines Erfolges der LEADER-Bewerbung die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis

Coesfeld (wfc) mit der Durchführung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

3 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/555

Bürgermeister Niehues erläuterte ausführlich den Sachverhalt. Der in der Sitzung anhand einer Folie vorgestellte Plan ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es nur zwei Entscheidungsmöglichkeiten gäbe: entweder müsse das Gebäude versetzt werden oder die überbaute Grünfläche verlagert werden. Er halte es für sinnvoller, die Baugrenzen zu verschieben und die Grünfläche zu verlagern. Zudem entspräche die Nutzung des Gebäudes mittlerweile der Genehmigung. Er plädiere daher für eine Änderung des Bebauungsplanes, jede andere Entscheidung hielte er für unverhältnismäßig.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnerte daran, dass derselbe Eigentümer bereits in einem anderen Fall gegen Genehmigungen verstoßen und Versprechungen nicht eingehalten hätte, obwohl auch damals eine Entscheidung zugunsten des Bauherrn getroffen worden wäre.

In diesem Sinne äußerte sich auch Ratsmitglied Neumann. Er werde sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen, da dies das Gleichbehandlungsprinzip erfordere.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass Altfälle für die Beurteilung dieses Falles unerheblich seien.

Ratsmitglied Schulze Baek erklärte, dass es unsinnig sei, einen Abriss zu verlangen. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, zumal die heutige Nutzung der Genehmigung entspräche.

Fraktionsvorsitzender Weber betonte, dass seiner Ansicht nach Altfälle für die Entscheidungsfindung sehr wohl berücksichtigt werden müssten.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick wird gem. § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/555 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

4 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2007 auf Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/562

Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte ausführlich den Antrag seiner Fraktion.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2007 wird zur Beratung an den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2007 auf Erwerb des Bahnhofes Holtwick durch die Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/563

Fraktionsvorsitzender Steindorf erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion. In diesem Zusammenhang bat er darum, den Neubau der Bushaltestelle an der Ringstraße in Holtwick bis zur endgültigen Beschlussfassung hinauszuschieben.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses vorgesehen sei; im Falle eines möglichen Erwerbs der Fläche sei ohnehin eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2007 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktionen Rosendahl, Billerbeck, Nottuln und Havixbeck vom 16.08.2007 auf Erstellung eines Kooperationskonzeptes bezüglich der jeweiligen gemeindlichen Bauhöfe
Vorlage: VII/564

Hierzu fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktionen von Rosendahl, Billerbeck, Nottuln und Havixbeck vom 16.08.2007 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Rechtliche Stellungnahme zu einer möglichen Schadensersatzforderung der Gemeinde Rosendahl aufgrund nicht erstellter Jahresabschlüsse für das Sondervermögen Abwasser sowie versäumter Nachkalkulation der Abwassergebühr

Vorlage: VII/565

Bürgermeister Niehues erläuterte zunächst den Hintergrund für die Erstellung eines Rechtsgutachtens durch die Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg zur möglichen Schadensersatzforderung der Gemeinde Rosendahl aufgrund nicht erstellter Jahresabschlüsse für das Sondervermögen Abwasser sowie versäumter Nachkalkulation der Abwassergebühr.

In seiner Sitzung am 16.12.2004 habe der Rat in einem entsprechenden Beschluss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang ein Schaden entstanden sei und falls dieses bejaht werde, ein mögliches Verschulden von Beteiligten zu untersuchen.

Am 03.11.2005 habe er in der Sitzung des Werksausschusses ein erstes Zwischenergebnis auf der Grundlage eigener Ermittlungen vorgestellt und diesen Sachstandsbericht auch an den Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde zugeleitet. Diese habe es als notwendig erachtet, den Sachverhalt durch einen Fachanwalt prüfen zu lassen.

Im Dezember 2006 sei dann die Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg mit der Erstellung eines rechtlichen Gutachtens beauftragt worden. Dieses Gutachten läge mittlerweile vor und würde nun durch den damit befassten Anwalt der Kanzlei, Herrn Stephan Sauer, vorgestellt.

Bürgermeister Niehues begrüßte daraufhin den vortragenden Gast, Herrn Sauer, und bat ihn um seinen Bericht.

Rechtsanwalt Sauer referierte ausführlich das erstellte Gutachten.

Hinweis zur Niederschrift:

Dieses Gutachten, das ursprünglich als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt werden sollte, liegt zwischenzeitlich mit der Einladung zur Ratssitzung am 17.09.2007 als Anlage zur Sitzungsvorlage SV VII/569 dem Rat vor.

Anschließend beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder.

Fraktionsvorsitzender Branse erkundigte sich, ob zwischenzeitlich ein Disziplinaranwalt von diesem Sachverhalt Kenntnis habe, ob die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden sei und ob Fristen zur Wahrung der Rechte der Gemeinde Rosendahl eingehalten worden seien.

Rechtsanwalt Sauer wies darauf hin, dass eine strafrechtliche Prüfung nicht vorgenommen worden sei, da es im erteilten Auftrag um eine mögliche Schadensersatzforderung in beamtenrechtlicher Sicht gegangen sei.

Bezüglich der Fristwahrung verwies er auf die 3-Jahres-Frist, in der die Schadensersatzforderung geltend gemacht werden müsse. Diese Frist setze mit der Kenntnis von Person und Schaden ein, also in diesem Fall mit dem Wechsel im Bürgermeisteramt im Oktober 2004. Daher müssten zur Fristwahrung rechtliche Schritte bis Oktober 2007 eingeleitet werden.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass zwei Rechtswege der Gemeinde Rosendahl zur Verfügung stünden - eine Schadensersatzforderung im Wege der Leistungsklage

oder eine Forderung im Wege eines Leistungsbescheides – und erläuterte die Vorteile der Leistungsklage gegenüber dem Leistungsbescheid. Er hielte den Rechtsweg der Leistungsklage letztlich auch deshalb schon für sinnvoller, da er der Auffassung sei, dass eine Verwaltungsgerichtsauseinandersetzung ein für alle Beteiligten faires Verfahren sichere.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bislang noch keine rechtlichen Schritte eingeleitet worden seien, die Kommunalaufsicht aber auf die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl warte.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erkundigte sich, ob bei anderen Beteiligten, z.B. bei den damaligen Ratsvertretern, ein schuldhaftes Verhalten festgestellt worden sei.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass eine mögliche Verantwortung der Ratsmitglieder nicht abschließend geprüft worden sei. Weder dem Rat noch dem Werksausschuss hätten die Informationen vollständig vorgelegen und es sei fraglich, ob seitens des Ausschusses eine Holschuld bezüglich der notwendigen Informationen anzunehmen wäre. Dies sei durch ihn zwar nicht geprüft worden, er würde es aber eigentlich verneinen.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte nach, warum kein Verfahren von Amts wegen eingeleitet worden sei. Nun habe der Rat den Prüfungsauftrag auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion, die selbst in den Sachverhalt involviert gewesen sei, erteilt.

Ratsmitglied Schröer fragte nach der Mitverantwortung der Aufsichtsbehörden und warum seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die gesetzlichen Erfordernisse nicht geprüft worden seien.

Rechtsanwalt Sauer erläuterte, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorrangig die Einhaltung der betriebswirtschaftlichen Bestimmungen nach der Eigenbetriebsverordnung zu prüfen hatte und die fehlenden Unterlagen mehrfach, auch im Rahmen des Schlussvermerks, angemahnt hätte. Zu diesem Zeitpunkt sei aber schon viel Zeit verstrichen.

Ratsmitglied Neumann erklärte, dass es nur Ziel sein könne, den der Gemeinde Rosendahl entstandenen Schaden zu minimieren. Strafrechtliche Konsequenzen seien für die Gemeinde nicht von Interesse. Daher spräche er sich für die Leistungsklage aus.

Rechtsanwalt Sauer wies noch einmal darauf hin, dass in einem Strafverfahren keine beamtenrechtlichen Konsequenzen oder Schadensersatzansprüche geprüft würden, sondern der Sachverhalt nur aus strafrechtlicher Sicht untersucht werde.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er sehr wohl eine strafrechtliche Untersuchung für wichtig erachte und fragte nach, was hierfür zu unternehmen sei.

Rechtsanwalt Sauer erläuterte, dass bis Oktober 2007 unter Beachtung der Verjährungsfrist eine Schadensersatzforderung gegen den damaligen Pflichtverletzer, den ehemaligen Bürgermeister, unter Angabe der Forderungshöhe geltend gemacht werden müsse.

Ratsmitglied Everding fragte nach, ob der ehemalige Bürgermeister, Herr Meyering, von dieser Überlegung Kenntnis habe und mit einem Verfahren rechne.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass ihm darüber nichts bekannt sei.

Ratsmitglied Fliß erkundigte sich nach den Erfolgsaussichten einer Klage.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass eine Einschätzung schwierig sei, da er bislang noch kein Verfahren in dieser Größenordnung und Form bearbeitet hätte. Ein gewisses Prozessrisiko bleibe immer bestehen. Die Pflichtverletzung und der Schuldvorwurf seien aber hier festgestellt worden.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass der damalige Bürgermeister die Unrechtmäßigkeit seines Handelns hätte erkennen können. Wenn er diesbezüglich strafrechtlich belangt werden würde, wäre es anschließend einfacher, die Schadensersatzforderung durchzusetzen. Er erkundigte sich erneut nach der Einbindung eines Disziplinaranwalts.

Rechtsanwalt Sauer erläuterte, dass der Staatsanwalt bei Kenntnis einer möglichen Straftat tätig werden müsse, ein Disziplinaranwalt hingegen diesem Handlungszwang nicht unterläge, sondern das Ergebnis eines anderen Verfahrens, z.B. eines Schadensersatzverfahrens, abwarten könne.

Ratsmitglied Haßler wies darauf hin, dass es sich bei den damaligen Vorgängen um eine sehr komplizierte Materie gehandelt habe. Die fehlenden Nachkalkulationen hätten doch schließlich auch zur Folge gehabt, dass keine höheren Gebühren festgesetzt worden seien.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass ein Ausgleich der Fehlbeträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von drei Jahren hätte vorgenommen werden müssen, höhere Gebühren daher zwingend notwendig gewesen wären. Die Fehlbeträge seien damals zwar beziffert worden, in die Bedarfsberechnung aber nicht eingeflossen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, ob eine Leistungsklage auch beamtenrechtliche Aspekte berücksichtige.

Rechtsanwalt Sauer erläuterte, dass die Klärung der Schadensersatzansprüche auf beamtenrechtlichen Bestimmungen (§ 84 LBG - Landesbeamtengesetz) basiere, wonach zu prüfen sei, ob eine Pflichtverletzung vorliege und ein Schuldvorwurf gemacht werden könne. Beides hätte hier belegt werden können. Das Verfahren würde somit vor dem Verwaltungsgericht geführt und nicht in einem Zivilprozess geklärt.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob im Falle eines Schuldnachweises der ehemalige Bürgermeister Meyering den Schaden persönlich zu begleichen habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Schaden im Rahmen der Vermögenschadensversicherung der Gemeinde Rosendahl bis zur Höhe von 125.000 € abgesichert sei. Der Gemeindeversicherungsverband (GVV) warte nunmehr auf das vorliegende Gutachten. Anschließend könne der GVV die Regressforderung gegenüber dem Schuldigen geltend machen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, man solle das Gerichtsurteil abwarten, außerdem zusätzlich Strafanzeige stellen und Klage gegen unbekannt erheben.

Rechtsanwalt Sauer erklärte, dass im Falle einer Anzeige die staatsanwaltlichen Ermittlungen einsetzen würden. Diese Vorgehensweise sei möglich. Eine entsprechende Schadensersatzklage könne jedoch nur gegen eine zu benennende Person und nicht gegen unbekannt erhoben werden.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich nach der Höhe des Streitwertes.

Rechtsanwalt Sauer erläuterte, dass der Streitwert mit ca. 600.000 € anzusetzen sei. Ausgehend von dieser Summe würden die Gerichtskosten ermittelt.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, ob ein strafrechtliches Verfahren parallel zur Schadensersatzklage geführt werden könne.

Rechtsanwalt Sauer bejahte dies. Für die Schadensersatzforderung sei die Leistungsklage als Weg möglich, im Falle einer Strafanzeige würde bezüglich eines Schadensersatzes keine Klärung erreicht.

Ratsmitglied Schröder fragte nach, ob nun der Rat oder die Kommunalaufsicht tätig werden müsse.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die Gemeinde Rosendahl keinen Ermessensspielraum habe. Sie müsse – ggf. nach Anweisung der Kommunalaufsicht – immer dann tätig werden, wenn Forderungen der Gemeinde, hier Schadensersatzforderungen, zu realisieren seien.

Davon unabhängig sei der Anspruch gegenüber dem GVV zu sehen. Die Versicherung trete mit einer Höchstsumme von 125.000 € pro Schadensfall ein, benötigt hierzu jedoch eine rechtliche Beurteilung. Mündlich sei vom GVV eine Zahlung nach Vorlage des Rechtsgutachtens zugesagt worden.

Fraktionsvorsitzender Branse forderte den Rat auf, in dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen. Entweder solle man entscheiden, für die Gemeinde so viel zurückzufordern wie möglich oder aber hiervon angesichts des möglichen Prozessrisikos Abstand nehmen.

Ratsmitglied Schröder fragte nach, wer nun zum Handeln aufgefordert sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es nun Aufgabe des Bürgermeisters sei, die Anwaltskanzlei zu beauftragen, den Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Er wolle dieses aber in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht tun.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er das Rechtsgutachten, wie es von Rechtsanwalt Sauer vorgetragen worden sei, für plausibel halte. Alles Weitere werde sich im Laufe des Verfahrens ergeben.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass auch der Rat den Bürgermeister zum Handeln auffordern könne, um diesem in dieser Angelegenheit den Rücken zu stärken, statt sich auf das Handeln anderer Behörden zu verlassen.

Ratsmitglied Everding fragte nach, wer die Kosten für das erstellte Gutachten zu tragen habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Kosten von der Gemeinde Rosendahl zu tragen seien und hierfür auch die notwendigen Haushaltsmittel bereits veranschlagt worden seien.

Zum Abschluss dankte Bürgermeister Niehues Herrn Sauer für seine Ausführungen und verabschiedete ihn.

8.1 Änderung des Sitzungskalenders

Bürgermeister Niehues gab bekannt, dass die für den 06.09.2007 vorgesehene Sitzung des Ver- und Entscheidungsausschusses und die für den 13.09.2007 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mangels Beratungspunkten ausfielen.

8.2 Vorstellung der Sozialraumstudie der Offenen Jugendarbeit Rosendahl

Bürgermeister Niehues erinnerte an die Vorstellung der im Rahmen der Offenen Jugendarbeit Rosendahl erstellten Sozialraumstudie, die für den 03.09.2007 um 19 Uhr im Rathaus vorgesehen sei. Hierzu seien alle interessierten Ratsmitglieder eingeladen. Für den darauffolgenden Abend sei eine entsprechende Einladung an die örtlichen Vereine und Verbände der Jugendarbeit ergangen.

8.3 Verzichtserklärung eines sachkundigen Bürgers und Neubesetzung eines Ausschusses

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass Herr Felix Hannig mit Schreiben vom 08.08.2007 mitgeteilt habe, seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger für die WIR-Fraktion zum 01.09.2007 aufzugeben. Herr Hannig sei Mitglied des Wahlprüfungsausschusses gewesen, der in dieser Wahlperiode nicht mehr tagen werde. Bezüglich einiger anderen Ausschüsse hätte Herr Hannig nur die Aufgabe eines stellvertretenden Mitgliedes wahrgenommen. Eine Neubesetzung der Ausschüsse sei daher in diesen Fällen entbehrlich.

Eine Neubesetzung müsse allerdings in Bezug auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für den Wasser- und Bodenverband Dinkel vorgenommen werden. Dringender Handlungsbedarf bestehe aber zur Zeit nicht, da ein Ersatzmitglied vorgesehen sei, das diese Aufgabe vorübergehend wahrnehmen könne.

8.4 Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass zum 01.07.2007 die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld für die Ratsmitglieder gemäß den Vorgaben der Entschädigungsverordnung angehoben worden seien.

8.5 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung durch die GPA

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.09.2007 die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) auf der Tagesordnung stünden. Dann würden außerdem die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung beraten. Letzte lege er in dieser Sitzung bereits den Ratsmitgliedern zur frühzeitigen Kenntnisnahme vor.

8.6 Sachstand zu den Sanierungsgeldern der VBL

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Sanierungsgelder an die VBL für das Jahr 2008 vorläufig mit 0,00 € festgesetzt seien. Für 2007 seien statt der vorläufigen Summe von 30.781,61 € nunmehr 1.878,67 € tatsächlich festgesetzt worden und für 2006 statt 29.211,11 € nunmehr tatsächlich 0,00 €.

8.7 Vorgehensweise bei Anträgen der Fraktionen und Fraktionsmitglieder

Bürgermeister Niehues berichtete, dass im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs ein von der SPD-Fraktion gestellter Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, der zwischenzeitlich an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden sei, angesprochen worden sei. Im Hinblick auf die Vorgehensweise bezüglich der Einbringung und Beratung von Anträgen der Fraktionen sei eine Änderung der Geschäftsordnung zur Zeit nicht notwendig. Außerdem sei im nächsten Jahr mit der Novellierung der Gemeindeordnung ggf. damit zu rechnen, dass die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden müsse. Die neue Gemeindeordnung soll daher vor einer Änderung der Geschäftsordnung zunächst noch abgewartet werden. Bezüglich der zukünftigen Vorgehensweise sei festgehalten worden, dass es jeder Fraktion vorbehalten bleibt zu entscheiden, ob ein Antrag zunächst an den Rat oder aber direkt an den Fachausschuss gerichtet werden soll. Wichtig sei eine fristgerechte Abgabe des Antrages und die richtige Adressierung an den Bürgermeister bzw. die/den Ausschussvorsitzende/n. Der Antrag solle aber in jedem Fall beiden zur Kenntnis gegeben werden. Anschließend werde der Antrag unverzüglich in die entsprechende Tagesordnung aufgenommen. Im Falle einer unmittelbaren Beratung im Fachausschuss wies Bürgermeister Niehues allerdings darauf hin, dass der Antrag dann zwar ausführlich diskutiert werden könne, wegen der Kürze der Zeit aber nicht mit der Erstellung einer ausführlichen Sitzungsvorlage gerechnet werden dürfe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kuhl erläuterte Bürgermeister Niehues, dass es einer/m Ausschussvorsitzenden in Falle eines direkten Antrages nicht möglich sei, dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzulehnen, wenn dieser fristgemäß gestellt worden sei.

8.8 Sachstand zur Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes "Haus Holtwick"

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Ratsmitglied Neumann und einer schriftlichen Anfrage von Ratsmitglied Branse vom 02.07.2007 zur Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ - die betreffende schriftliche Anfrage ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt - gab Bürgermeister Niehues folgenden Sachstandsbericht:

Nach dem Ratsbeschluss vom 22.06.2006 zur Aufhebung der Unterschutzstellung und Streichung des Bereiches aus der Denkmalliste sei das Westf. Museum für Archäologie in Münster über diesen Beschluss informiert worden. Am 05.09.2006 habe das Museum mitgeteilt, dass es das Benehmen zur Streichung aus der Denkmalliste nicht herstellen werde. Daraufhin habe er den Rat über die Rechtswidrigkeit des damaligen Ratsbeschlusses informiert und den Beschluss gem. § 54 Abs. 2 GO NW beanstandet. In der Ratssitzung am 08.09.2006 sei die Beanstandung durch den Rat zurückgewiesen worden. Hierüber habe er den Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde informiert. Der Kreis habe dazu geraten, die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde (Ministerium) herbeizuführen. Darüber sei das Westf. Museum für Archäologie durch die Gemeinde mit der Bitte, die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde einzuholen, informiert worden.

Nunmehr vertrete aber das Westf. Museum die Auffassung, dass eine Entscheidung nicht beim Ministerium als Oberste Denkmalbehörde herbeizuführen sei, sondern der Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde zuständig sei.

Der weitere Fortgang des Verfahrens sei nun abzuwarten.

8.9 Aktion "KinderGlücksBrief" der Sparkasse Westmünsterland

Bürgermeister Niehues informierte den Rat über die Aktion „KinderGlücksBrief“ der Sparkasse Westmünsterland, wonach Anlegern ein gleichnamiger Brief als Geldanlage angeboten würde, aus dem je 1.000 € angelegtem Kapital 2 € in ehrenamtlich unterstützte Kinderspielplätze im Geschäftsgebiet investiert würden. Das entsprechende Schreiben der Sparkasse Westmünsterland ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt.

Er werde der Sparkasse Westmünsterland mitteilen, dass die Gemeinde Rosendahl den neu anzulegenden Spielplatz in Höpingen als förderungswürdig anmelde, da dort ein hohes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen sei und weitere Spielgeräte dringend benötigt würden.

8.10 Beantwortung von Anfragen zu verkehrstechnischen Maßnahmen

Bürgermeister Niehues teilte – unter anderem in Beantwortung von Anfragen aus der vergangenen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - Einzelheiten zu verkehrstechnischen Maßnahmen mit:

Das Aufstellen des Schildes zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Haltestelle Wesseling / K 41 in Osterwick sei zwischenzeitlich erfolgt.

Hinsichtlich einer noch weitergehenden Umsetzung des jetzigen Ortseingangsschildes im Bereich des Einmündungsbereiches „Kleining“ in Osterwick habe eine Nachfrage bei der Straßenverkehrsbehörde ergeben, dass ein noch weiteres Versetzen des Schildes ortsauwärts nicht möglich sei, da hierfür die entsprechenden verkehrsrechtlichen Voraussetzungen fehlten.

Der Umtausch der Beschilderung von 70 km/h auf 50 km/h an der Eggeroder Straße in Darfeld sei ebenfalls vorgenommen worden.

8.11 Beantwortung weiterer Anfragen von Mitgliedern des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

In Beantwortung weiterer Anfragen von Mitgliedern des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilte Bürgermeister Niehues mit:

Die Sanierung des Weges beim Hof Weiermann („Weißes Haus“) in Darfeld sei langfristig geplant, zunächst seien jedoch schon kleinere Reparaturen vorgenommen worden.

Bezüglich des ggf. notwendigen Auffüllens von Banketten an einem Wirtschaftsweg zur „Barenborg“ in Holtwick habe der Leiter des Bauhofes festgestellt, dass keine Gefahrenquelle vorläge, die Absackungen würden jedoch in nächster Zeit ausgebessert.

Die angenommene Sperrung der Straße „In de Kämp“ in Holtwick durch einen Anlieger hätte bei einer Besichtigung nicht festgestellt werden können. Der dort abgestellte Wohnwagen stehe auf privatem Grund.

8.12 Beantwortung einer Anfrage zu Sonderkonten von Vereinen

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Ratsmitglied Branse vom 22.07.2007 zu „Sonderkonten“ von Vereinen mit, dass nur noch ein Sonderkonto mit der Bundeswehr Coesfeld-Flamschen (Patenkompanie) vorhanden sei. Der dort noch verbliebene Betrag von rd. 170 € könne ggf. anlässlich der Verabschiedung der Patenkompanie in absehbarer Zeit zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Anfrage mit dem entsprechende Aktenvermerk ist der Niederschrift als **Anlage V** beigelegt.

8.13 Vertragsabschluss bezüglich des Kinderspielplatzes in Höpingen in Darfeld

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass am 18.07.2007 der Vertrag über die Nutzung des Spielplatzes Höpingen mit dem Eigentümer der Fläche geschlossen worden sei. Es sei auch die Pflegeverpflichtung der Unterzeichner des damaligen Antrages auf Errichtung des Spielplatzes in den Vertrag mit aufgenommen worden.

8.14 Sachstandsbericht zum Bau der Kunstrasenplätze in Osterwick und Darfeld

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab einen Sachstandsbericht zum Bau der Kunstrasenplätze in Osterwick und Darfeld. Die Mittelzusagen und der Kostenrahmen seien eingehalten worden. Am 19.08.2007 erfolgte bereits die Einweihung des neuen Rasenplatzes in Osterwick. Die Darfelder Anlage würde am 30.09.2007 ihrer Bestimmung übergeben. Für Osterwick sei eine Bürgschaft in Höhe von 60.000 € zu übernehmen. Die Pflege der Plätze erfolge wie vereinbart durch die Vereine, dabei seien zunächst bis zum Frühjahr 2008 auch Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes im Einsatz. Deren Einsatz erfolge allerdings nicht dienstlich, sondern außerhalb der Arbeitszeit. Die Kosten für die bei dem Einsatz in Anspruch zu nehmenden Maschinen (Kleinschlepper) würden der Gemeinde erstattet. Die hierzu mit den Sportvereinen getroffenen Absprachen dienten dem Ziel, nicht überstürzt die notwendigen Anschaffungen geeigneter Maschinen durch die beiden Sportvereine vornehmen zu müssen und zunächst die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen abwarten zu können.

8.15 Bürgschaft für den Bau des Kunstrasenplatzes in Osterwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass die Erteilung der Ausfallbürgschaft für den Sportverein Westfalia Osterwick zum Bau des Kunstrasenplatzes in Osterwick für einen gewährten Kredit in Höhe von 60.000 € durch die Gemeinde Rosendahl erfolgt sei, nachdem seitens der Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 20.10.2007 keine Bedenken hierzu erhoben worden seien.

8.16 Sachstand zur geplanten Radwegstrecke auf der Schienenstrecke Coesfeld-Rheine

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über den Sachstand bezüglich der geplanten Radwegstrecke auf der stillgelegten Schienenstrecke Coesfeld-Rheine. Am 21.06.2007 sei die Mitteilung über die Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an den in der Maßnahme federführenden Kreis Steinfurt gegangen. Zwischenzeitlich habe es ein ausführliches Abstimmungsgespräch gegeben und die Brückengutachten würden nochmals überprüft. Anschließend stellte er die geplanten Verknüpfungspunkte vor.

9 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

9.1 Einweihung des Ruheforstes in Coesfeld - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber äußerte sein Bedauern, dass der zwischenzeitlich in Coesfeld-Sirksfeld realisierte Ruheforst nicht in Rosendahl habe umgesetzt werden können. Seine Fraktion hätte dieses sehr begrüßt.

9.2 Endgültiger Ausbau eines Teilstückes der Straße "Janningskamp" in Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich, wann mit dem endgültigen Ausbau der Straße „Janningskamp“ in Holtwick zu rechnen sei.

Hinweis zur Niederschrift:

Der endgültige Ausbau der Straße kann noch nicht erfolgen, da das Teilstück einseitig noch unbebaut ist.

9.3 Aufstellung der Teufelsskulptur des Heimatvereines Holtwick vor dem Holtwicker Altenheim - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich, ob die geplante Aufstellung der Teufelsskulptur des Heimatvereines Holtwick vor dem Holtwicker Altenheim aufgrund des Gebäudebrandes noch realisiert werde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass die Aufstellung an diesem Standort bereits genehmigt worden sei. Da derzeit noch nicht das weitere Verfahren für das durch Brand zerstörte Altenheim bekannt sei, müsse geprüft werden, ob der gewählte Standort noch der richtige sei.

Ratsmitglied Niehues ergänzte seitens des Holtwicker Heimatvereines, dass die Anfertigung der Skulptur für den Herbst geplant gewesen sei, wegen des Brandes aber nun verschoben würde.

9.4 Absetzung von Ausschusssitzungen aufgrund fehlender Beratungspunkte - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass er die Absetzung der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses wegen mangelnder Beratungspunkte nicht

nachvollziehen könne, da der Rat bereits zwei Anträge, die er zum Thema Gebührenkalkulation gestellt habe, zur Beratung an diesen Ausschuss verwiesen hätte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die geplante Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses unter anderem auch ausfalle, um die häufig kritisierte Sitzungshäufigkeit zu minimieren. Die Erstellung der für die beiden genannten Anträge notwendigen Sitzungsvorlagen wäre aus zeitlichen Gründen zudem nicht zu leisten gewesen. Er halte es außerdem für sinnvoller, die Anträge im Rahmen der Beratung der Gebührenkalkulationen am Jahresende vorzunehmen, um dieses Thema im Sachzusammenhang und nicht doppelt zu beraten.

Ratsmitglied Schulze Baek bestätigte diese Auffassung und kündigte an, die beiden Anträge für die nächste Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses zu berücksichtigen.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in